

Aufrag 1

Gruppe



Bürgerwille

im Samtgemeinderat Esens

Fokko Saathoff	26427 Esens,	Junker-Balthasar-Straße 13,	Tel. (04971) 2372
Martin Mammen	26427 Esens,	Goldenort 8,	Tel. (04971) 7804
Martin Jacobs	26427 Stedesdorf,	Twietenserstr. 9a	Tel. (04971) 7710

Esens, den 23.04.2015

An den
Bürgermeister der Samtgemeinde Esens
Herrn H. Hinrichs
Am Markt
26427 Esens

➤ **per E-Mail**

Sehr geehrter Herr Hinrichs,

nachfolgenden Antrag legen wir für die Sitzung des Ausschusses für Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten am 6. Mai 2015 zur Beratung vor:

- Antrag:**
- 1. Aufstellung eines Landschaftsplanes.**
 - 2. Entwicklung eines abgestimmten Siedlungs- und Entwicklungskonzeptes.**
 - 3. Integration der in 1 und 2 festgelegten Ziele in den Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Esens.**

Begründung: In Niedersachsen wurden 2010 täglich Böden (meist landwirtschaftlich genutzt) in einem Umfang von ca. 8 ha Hektar für Siedlungs- und Verkehrsflächen in Anspruch genommen und ca. 3,5 ha vollständig versiegelt.

Diese hohe Inanspruchnahme neuer Flächen auf der "grünen Wiese" ist angesichts einer Bevölkerung, die nicht nur immer weniger, sondern auch älter und „bunter“ wird, wenig zukunftsorientiert. Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Stadt- und Gemeindeentwicklung, stellt diese anhaltende hohe Neuinanspruchnahme von Flächen ein gravierendes Problem dar. Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ist daher

bundesweit ein wichtiges Handlungsziel, das jedoch ohne gezielte Maßnahmen in den Kommunen nicht erreicht werden kann.

In der Stellungnahme zum Entwurf der Änderung und Ergänzung des Landesraumordnungsprogramms, hat die Samtgemeinde folgerichtig zum Ausdruck gebracht, dass auf Ortsebene der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan ein hinreichendes Instrument zur Siedlungsentwicklung darstellt. Dies jedoch nur in Verbindung mit einem Landschaftsplan, der eine umfassende Analyse sämtlicher Raumnutzungen, vom Kiesabbau über die Landwirtschaft bis zur Siedlungsentwicklung behandelt.

Zur Reduzierung des Flächenverbrauchs, ist es deshalb unumgänglich dieses Instrument zu nutzen, um Regelungen zur flächensparenden Siedlungsentwicklung

- unter Berücksichtigung der Infrastrukturfolgekosten,
 - des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung,
 - des demographischen Wandels und
 - der Konzentration auf zentrale Bereiche unter Berücksichtigung der Anbindung über den ÖPNV
- auf den Weg zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Fokko Saathoff, Martin Mammen, Martin Jacobs